

Mitte Oktober 2008 wurde die UBS durch den Bund und die Schweizerische Nationalbank (SNB) gerettet. Wäre dies auch dann nötig gewesen, falls die Eigenmittelvorschriften von Basel III mit Swiss Finish bereits damals gegolten hätten? Mithilfe eines Restatements von Erfolgsrechnung und Bilanz wird hier grob abgeschätzt, ob die UBS ihre Verluste ohne Staatshilfe verkraftet hätte.

ARMIN JANS

MARCO PASSARDI

HÄTTE DIE UBS 2008 UNTER BASEL III KEIN RETTUNGSPAKET BENÖTIGT?

Handlungsalternativen dargestellt an vier Fällen

1. FRAGESTELLUNG [1]

Mitte Oktober 2008 wurde die UBS unterstützt mit einem Hilfspaket des Bundes, der SNB und der *Finanzmarktaufsicht (Finma)*, bestehend aus einer Übernahme von illiquiden Aktiven im Umfang von USD 38,7 Mrd. (zum damaligen Wechselkurs rund CHF 44 Mrd.) in den StabFund der SNB und einer Pflichtwandelanleihe des Bundes im Betrag von CHF 6 Mrd. Im Folgenden wird untersucht, ob die UBS die Verluste in den Jahren 2007–2009 aus eigener Kraft hätte auffangen können, falls sie bereits Ende 2006 (also vor Ausbruch der Finanzkrise) die strengeren Eigenkapitalanforderungen, welche die neuen Regeln von Basel III und der voraussichtliche «Swiss Finish» ab 2019 vorschreiben, eingehalten hätte. Die im Kontext von Basel III ebenfalls vorgesehenen neuen Bestimmungen über Art und Umfang der Liquidität werden dazu nicht berücksichtigt.

Im Rahmen der Analyse ist zu berücksichtigen, dass die UBS im Laufe des Jahres 2008 neues Eigenkapital im Umfang von rund CHF 29 Mrd. aufgenommen hat. Deshalb lassen sich vier Fälle gemäss *Abbildung 1* unterscheiden.

Zuerst wird die IST-Situation vorgestellt (Fall 1). Danach folgen die Fälle 2 und 4, in welchen die Abschlüsse der UBS mittels Restatement so dargestellt werden, als hätte es nie ein Rettungspaket gegeben. Dabei wird unterschieden, ob die Bank die Kapitalerhöhungen im Jahre 2008 wirklich vornehmen konnte (Fall 2; entspricht der Realität) oder nicht (Fall 4). Auf eine Analyse von Fall 3 wird verzichtet, seine Folgen werden aus den drei anderen Fällen deutlich. Alle Daten stammen aus öffentlich verfügbaren Geschäftsberichten und anderen publizierten Dokumenten der UBS.

2. AUSGANGSLAGE

In *Abbildung 2* sind IST-Basisdaten zum UBS-Konzern 2006–2011 aufgeführt. Dabei fällt Folgendes auf:

→ In den Jahren 2007–2009 wurden Verluste von kumuliert rund CHF 27,5 Mrd. ausgewiesen. Massgeblich verantwortlich dafür war, dass die UBS von Anfang 2007 bis Mitte 2009 auf ihren Engagements in den USA Abschreibungen im Umfang von USD 53 Mrd. vornehmen musste [2]. → Im Jahre 2008 wurde das Eigenkapital durch Pflichtwandelanleihen, die von neuen Investoren (Staatsfonds Singapur und NN aus der Golfregion) übernommen wurden, und einer Erhöhung des Aktienkapitals um insgesamt CHF 28,6 Mrd. aufgestockt. Dies genügte gerade, um die ausgewiesenen Jahresverluste wettzumachen. → Die Bilanzsumme wurde ab 2008 markant verringert, vor allem im Investment Banking. Ende 2008 gab es gegenüber Ende 2007 Rückzüge von über 27% bei den Kundeneinlagen, dazu kamen spürbare Abflüsse im Vermögensverwaltungsgeschäft. Erstere konnten 2009, Letztere erst im Jahre 2010 stabilisiert werden. → Gemäss BIZ-Regeln musste damals eine Bank eine Eigenkapitalquote (gemessen am total capital) von mindestens 8% aufweisen. Die Hälfte davon war mit tier-1-Kapital zu erfüllen. Diese Anforderung war an allen Jahresenden voll erfüllt. Auch an den Quartalsenden des Jahres 2008 war dies der Fall. → Die Finma stellte bis 2007 eine um 20% höhere Anforderung an die Eigenkapitalquote, im August 2007 wurde der Zuschlag auf 30% erhöht mit Wirkung ab 2008 [3]. Auch diesen Anforderungen genügte die UBS Ende 2007 und Ende 2008, beim Stammhaus allerdings nur knapp. → Ab 2007 traten die Regeln von Basel II in Kraft. Gegenüber Basel I gingen die risikogewichteten Aktiven um rund 20%



ARMIN JANS,
PROF. DR. RER. POL.,
PROFESSOR FÜR VOLKS-
WIRTSCHAFTSLEHRE,
ZÜRCHER HOCHSCHULE
FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFTEN,
SCHOOL OF MANAGEMENT
AND LAW, WINTERTHUR/ZH



MARCO PASSARDI,
PROF. DR. OEC. PUBL.,
HOCHSCHULE LUZERN,
INSTITUT FÜR FINANZ-
DIENSTLEISTUNGEN,
LEHRBEAUFTRAGTER,
UNIVERSITÄT ZÜRICH,
ZUG

Abbildung 1: **IST-ZUSTAND UND HANDLUNG-ALTERNATIVEN IM JAHR 2008**

Hilfspaket des Staats für die UBS?	Rekapitalisierung der UBS?	
	Ja	Nein
Ja	Fall 1 (IST): Abbildung 2	Fall 3
Nein	Fall 2: Abbildung 3	Fall 4: Abbildung 4

zurück. Die Finma berücksichtigte dies bei den Grossbanken mit einem entsprechenden Zuschlag auf den Eigenkapitalquoten. Wie Abbildung 2 zeigt, publizierte die UBS erst

ab 2008 Eigenkapitalquoten gemäss Basel II. → Die ungewichtete capital-to-assets ratio (leverage ratio) zeigt deutlich, dass die UBS mit einem sehr dünnen Eigenkapitalpolster operiert hat. Ende März 2008 erreicht sie (bezogen auf das Eigenkapital tier 1) noch genau 1% der Bilanzsumme, der Hebel betrug damit 100. Zu beachten bleibt, dass nicht das gesamte ausgewiesene Eigenkapital tier 1 Verluste absorbieren kann, denn es enthält auch Hybridkapital und Steuergutschriften, die erst zukünftig aufgrund von Verlusten (deferred tax assets) geltend gemacht werden können.

Zu beachten bleibt, dass das Rettungspaket des Bundes vom Oktober 2008 den Jahresgewinn, die Bilanzsumme, das Eigenkapital und die risikogewichteten Aktiven ab 2008 verändert hat.

Abbildung 2: **IST-BASISDATEN ZUR UBS 2006–2011**

Fall 1: Konzernergebnisse

Bilanzdaten jeweils per 31.12.	2006	2007	2008	2008	2009	2010	2011
	gemäss Regeln von Basel I			gemäss Regeln von Basel II (2011: in Klammern gemäss Basel 2.5)			
Bilanzsumme (nominell)							
– in Mrd. CHF	2348,7	2274,9	2014,8	2014,8	1340,5	1317,2	1419,2
– in % BIP CH	478,8	436,6	369,7	369,7	249,8	239,2	251
Risikogewichtete Aktiven							
– BIZ (Mrd. CHF)	344,015	374,421	363,048	302,273	206,525	198,875	198,494 (240,962)
– Finma (Mrd. CHF)	–	–	–	334,893	225,628	215,010	(256,437)
Eigenkapital (tier 1 BIZ)							
– in Mrd. CHF	41,970	34,101	35,671	33,154	31,798	35,323	38,980
– in % risikogewichtete Aktiven (RWA)	12,2	9,1	9,8	11,0	15,4	17,8	19,6 (15,9)
Total capital BIZ							
– in Mrd. CHF	51,60	45,797	46,012	45,367	40,941	40,542	42,783
– in % risikogewichtete Aktiven (RWA)	15,0	12,2	12,7	15,0	19,8	20,4	21,6 (17,2)
Eigenkapitalquote (Finma)							
– EK tier 1 in % RWA	–	–	–	9,9	14,1	16,4	(15,0)
– total capital in % RWA	–	–	–	13,5	18,1	18,9	(16,2)
CAR (in % aller Aktiven)							
– Eigenkapital BIZ tier 1	1,8	1,5	1,8	1,6	2,4	2,7	2,7
– total capital BIZ	2,2	2,0	2,3	2,0	3,1	3,1	3,0
Finma leverage ratio (in % Aktiven)	–	–	–	2,45	3,93	4,45	5,38
Jahresgewinn (in Mrd. CHF)*	12,020	–4,708	–20,724	–20,724	–2,125	7,838	4,427
Verpflichtungen an Kunden (Nichtbanken, Mrd. CHF)	555,886	641,892	465,741	465,741	490,475	483 &	493 &
Netto-Neugeld (Mrd. CHF)	151,7	140,6	–226,0	–226,0	–147,3	–14,3	42,4
Long term ratings							
– Moody's	Aa2	Aaa	Aa2	Aa2	Aa3	Aa3	Aa3
– Standard & Poor's	AA+	AA	A+	A+	A+	A+	A

CAR capital-to-assets ratio (ungewichtetes Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme)

* gesamter Reingewinn nach Steuern (den Aktionären zurechenbarer Gewinn plus Minderheitsanteile) = Konzerngewinn (net profit)

& neue Abgrenzung im Abschluss per 31.12.2010, deshalb wird hier für 2010 die Differenz zu 2009 und für 2011 die Differenz zu 2010 zugrundegelegt

Quelle: Geschäftsberichte der UBS 2007–2011 und UBS Factsheet 2006–2008; eigene Berechnungen

Abbildung 3: **BASISDATEN ZUR UBS 2006–2011**

Fall 2: Konzernergebnisse gemäss CH-Regeln nach **Basel III** (eigene Berechnung und Schätzung, ceteris paribus, also **exkl.** Rettungspaket des Bundes, aber **mit** Kapitalerhöhungen im Jahre 2008; Minimalwerte unterstrichen)

Bilanzdaten per 31. 12.	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Bilanzsumme (nominell)						
– in Mrd. CHF	2348,7	2274,9	2008,8	1333,8	1310,5	1412,4
– in % BIP CH	478,8	436,6	368,6	248,5	238,0	250
Risikogewichtete Aktiven						
(BIZ, Mrd. CHF) Min*	385,4	419,5	418,1	303,8	293,5	292,9
Max**	571,1	621,5	614,5	438,0	422,7	422,0
Kernkapital (CET1 BIZ)						
– in % RW Aktiven Min	11,0	8,2	<u>7,4</u>	8,8	10,6	12,1
– in % RW Aktiven Max	11,0	8,8	<u>8,4</u>	10,8	12,2	13,2
EK (total capital BIZ)						
– in % RW Aktiven Min	20,0	16,9	<u>16,2</u>	20,2	20,5	21,3
– in % RW Aktiven Max	20,0	<u>16,9</u>	17,1	22,1	23,0	23,6
Capital-to-assets ratio						
– Eigenkapital CET1 BIZ	1,8	<u>1,5</u>	<u>1,5</u>	2,0	2,4	2,5
– total capital BIZ (in % aller Aktiven)	3,3	<u>3,1</u>	3,4	4,6	4,6	4,4

* Zuschlag von 35% zu den Werten gemäss Basel II

** Zuschlag von 100% zu den Werten nach Basel II

Quelle: UBS; Geschäftsberichte 2007–2011, eigene Berechnungen (Minimalwerte unterstrichen)

3. WAR DAS RETTUNGSPAKET 2008 ERFORDERLICH?

3.1 Methodischer Ansatz. Grundsätzlich können Banken auf regulatorische Verschärfungen der Eigenkapitalanforderungen reagieren, indem sie (bei konstantem Geschäftsmodell) mehr Eigenkapital halten oder indem sie ihre Risiken oder ihr Geschäftsmodell (z. B. das Investment Banking) so anpassen, dass das bestehende Eigenkapital den neuen Vorschriften genügt. In der Analyse werden lediglich die von der UBS 2007–2011 selbst vorgenommenen Veränderungen des Geschäftsmodells berücksichtigt. Im Übrigen wird davon ausgegangen, dass es keine anderen Reaktionen der UBS, insbesondere keine andere Dividenden- oder Kompensationspolitik wie auch keine neuen Pflichtwandelanleihen (Cocos) gegeben hätte (Ceteris-paribus-Betrachtung).

Wäre die UBS mit ihrer Bilanz per Ende 2006 bei voller Geltung der neuen, auf Basel III aufbauenden CH-Regeln (ohne Berücksichtigung von Übergangsregeln und -fristen) ceteris paribus kein Rettungsfall für den Staat gewesen? Eine vollständige Antwort lässt sich nur aufgrund eines detaillierten Restatements von Erfolgsrechnung und Bilanz geben, wozu einzig die UBS und die Finma in der Lage sind. Hier wird eine möglichst realitätsnahe Abschätzung mithilfe der von der UBS publizierten Daten unternommen. Die dafür getroffenen Annahmen sind im *Abbildung 5* zusammengefasst.

Bei der Berechnung des Eigenkapitals und der risikogewichteten Aktiven wird von den neuen CH-Vorschriften ausgegangen, die vom Bundesrat Anfang Juni 2012 beschlossen wurden und die auf dem Regelwerk von Basel III basieren [11]. Danach beträgt die permanente Minimalanforderung 4,5% Kernkapital CET1 in Bezug auf die *risikogewichteten Aktiven* (RWA) [12]. Der zusätzliche Eigenmittelpuffer von

8,5% der RWA (mindestens 5,5% mit hartem Kernkapital) soll es einer Bank erlauben, Verluste zu absorbieren, ohne die Basisanforderung zu unterschreiten. Hier wird davon ausgegangen, dass auch die progressive Komponente für systemrelevante Banken von 1–6% und der antizyklische Puffer von 0–2,5% der RWA dafür herangezogen werden können. Im Folgenden wird deshalb mit einer minimalen harten Kernkapitalquote (CET1 BIZ) von 11% und einer minimalen Gesamtkapitalquote von 20% der RWA per Ende 2006 ausgegangen [13]. Dies bedeutet, dass die UBS Ende 2006 anstatt des vorhandenen harten Kernkapitals von CHF 27 Mrd. ein solches von CHF 42–63 Mrd. und anstatt der vorhandenen totalen Eigenmittel von CHF 46 Mrd. solche von CHF 77–115 Mrd. ausgewiesen hätte. Diese Bandbreite wird in Annahme 2 in *Abbildung 5* begründet. Diese Eigenkapitalgrößen werden mithilfe der (gemäss den Annahmen von *Abbildung 5*) angepassten Bilanz und Erfolgsrechnung bis Ende 2011 für die Fälle 2 und 4 fortgeschrieben.

3.2 Fall 2: Kein Rettungspaket, aber mit Kapitalerhöhungen. Wie *Abbildung 3* zeigt, würden die Kernkapitalquote CET1 wie auch die Total-capital-Quote um maximal rund 4 Prozentpunkte sinken, dies vor allem dank den im Jahr 2008 erfolgten Kapitalerhöhungen, welche etwa 8% der risikogewichteten Aktiven betragen. Somit können die Minimalanforderungen an das Eigenkapital jederzeit voll eingehalten werden, die Untergrenzen von 4,5% für das Kernkapital bzw. 8% für das Gesamtkapital werden nicht tangiert. Ende 2010 werden die Ausgangswerte von Ende 2006 wieder erreicht.

3.3 Fall 4: Kein Rettungspaket und ohne Kapitalerhöhungen. *Abbildung 4* zeigt die Entwicklung des Eigenkapi-

Abbildung 4: **BASISDATEN ZUR UBS 2006–2011**

Fall 4: Konzernergebnisse gemäss Regeln von **Basel III** (eigene Berechnung und Schätzung, ceteris paribus, also **exkl.** Rettungspaket des Bundes und **ohne** Kapitalerhöhungen im Jahre 2008; Minimalwerte unterstrichen)

Bilanzdaten per 31.12.	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Bilanzsumme (nominell)						
– in Mrd. CHF	2348,7	2274,9	1980,2	1305,2	1281,9	1383,8
– in % BIP CH	478,8	436,6	363,3	243,2	232,8	245,0
Risikogewichtete Aktiven (BIZ, Mrd. CHF) Min*	385,4	419,5	418,1	303,8	293,5	292,9
Max**	571,1	621,5	614,5	438,0	422,7	422,0
Kernkapital (CET1 BIZ)						
– in % RW Aktiven Min	11,0	8,2	0,5	<u>–0,6</u>	0,8	2,3
– in % RW Aktiven Max	11,0	8,8	<u>3,7</u>	4,2	5,9	6,5
EK (total capital BIZ)						
– in % RW Aktiven Min	20,0	16,9	<u>9,4</u>	10,8	10,8	11,5
– in % RW Aktiven Max	20,0	16,9	<u>12,4</u>	16,0	16,3	16,8
Capital-to-assets ratio						
– Eigenkapital CET1 BIZ	1,8	1,5	0,1	<u>–0,1</u>	0,2	0,5
– total capital BIZ (in % aller Aktiven)	3,3	3,1	<u>2,0</u>	2,5	2,5	2,4

* Zuschlag von 35% zu den Werten gemäss Basel II

** Zuschlag von 100% zu den Werten nach Basel II

Quelle: UBS; Geschäftsberichte 2007–2011, eigene Berechnungen (Minimalwerte unterstrichen)

tals ohne Kapitalerhöhungen und ohne staatliches Rettungspaket. Gegenüber Abbildung 3 reduziert sich einzig die Bilanzsumme und das Eigenkapital ab 2008 um die Kapitalerhöhungen von CHF 28,6 Mrd. In diesem Fall hätte die UBS auch bei einer anfänglichen Ausstattung mit einem Kernkapital von mindestens 11% und einem Gesamtkapital von 20% der RWA per Ende 2006 die Minimalanforderungen an das Kernkapital Ende 2008 nicht einhalten können. Auch beim Gesamtkapital wäre das Jahr 2008 kritisch gewesen. 2009–2011 wären bei der unteren Variante die Minimallevels für das Kernkapital immer noch unterschritten worden. Der Leverage wäre in allen Jahren problematisch hoch gewesen.

4. FAZIT

Hätte die UBS mit einer Eigenkapitalausstattung, die vor Ausbruch der Finanzkrise den Regeln von Basel III und des «Swiss Finish» genügt hätte, die minimalen Anforderungen an das Eigenkapital im Jahr 2008 und danach erfüllen können? Die Antwort hängt davon ab, ob die 2008 tatsächlich vorgenommenen Kapitalerhöhungen einbezogen werden. Ist dies der Fall, wäre die UBS mit einem blauen Auge gerade noch davongekommen. Ohne Kapitalerhöhungen hätte die Bank die erforderliche Kernkapitalquote nicht einhalten können und wäre zum Sanierungsfall geworden. Auch das staatliche Rettungspaket hätte nicht ausgereicht, um die UBS ohne die 2008 erfolgten Kapitalerhöhungen über Wasser zu halten (Fall 3). Grob geschätzt hätte das Engagement des Bundes zur Rekapitalisierung der UBS von CHF 6 Mrd. im günstigsten Fall (Variante Max in Abbildung 4) verdoppelt, im ungünstigsten Fall (Variante Min in Abbildung 4) vervierfacht werden müssen, bei Letzterem wäre er Mehrheitsaktionär

der UBS geworden. Unsere Ergebnisse sind insofern robust, als die Erhöhung der RWA, die durch die Regeln von Basel III ausgelöst wird, mit 35–100% veranschlagt wird, diese Bandbreite umfasst sowohl die tiefste wie auch die höchste der verschiedenen Schätzungen (siehe Annahme 2 in Abbildung 5).

Allgemein ist zu beachten, dass es einer Unternehmung in kritischen Situationen kaum gelingt, ihr Eigenkapital mittels Aussenfinanzierung zu erhöhen. Diese Erfahrung musste auch die UBS im Herbst 2008 machen, als ihre diesbezüglichen Bemühungen fehlschlagen. Auch wenn sie die damals geltenden und (wie die capital-to-assets ratio von Abbildung 2 zeigt) unzureichenden CH-Minimalanforderungen an das Eigenkapital nie unterschritt, bestand aufgrund der massiven Rückflüsse an Kundengeldern (siehe Abbildung 2) wie auch aufgrund des generellen Vertrauensverlustes unter den Geschäftsbanken im Anschluss an den Bankrott von *Lehman Brothers* ein hohes Risiko der Illiquidität. Ein solches Risiko lässt sich letztlich auch durch eine hohe Eigenkapitaldecke nicht beherrschen. Ohne staatliches Rettungspaket wäre die UBS über kurz oder lang illiquid und schliesslich insolvent geworden, auch wenn dies von Seiten der UBS neuerdings wieder bestritten wurde^[14].

Aus unserer Sicht zeigt dies, dass die neuen Regeln von Basel III (inkl. Swiss Finish) zwar die Eigenkapitalpuffer markant vergrössern und die vorhandenen Risiken besser widerspiegeln – für die UBS rechnen wir hier mit 35–100% mehr RWA. Trotzdem kann in keiner Weise ausgeschlossen werden kann, dass eine Bank, insbesondere ein systemisch relevantes Institut, insolvent wird. Instrukтив ist ein Vergleich der Risikodichte (definiert als RWA in Prozent der Bilanzsumme) per Ende 2011: Für die UBS erreichte sie 17%, für

Abbildung 5: ANNAHMEN ZU DEN BERECHNUNGEN

1. Die risikogewichteten Aktiven sinken durch die Regeln von Basel II gegenüber Basel I um einen Sechstel. Dies geht aus der Gegenüberstellung im UBS-Abschluss 2008 hervor [4]. In unseren Berechnungen werden die Werte der Jahre 2006–2007 entsprechend reduziert. Die Finma hat denn auch bei ihren Vorschriften mit einem Aufwertungsfaktor in dieser Grössenordnung bei den *risikogewichteten Aktiven* (RWA) operiert, um den Übergangseffekt auszuschalten.
2. Die RAW erhöhen sich durch die Regeln von Basel III gegenüber Basel II um 35% (untere Bandbreite) bis 100% (obere Bandbreite). Die untere Bandbreite lässt sich begründen aus den UBS-Quartalsausweisen des Jahres 2011, aus denen hervorgeht, dass die RWA laut den ab 2011 geltenden Übergangsregeln von Basel 2,5 Mitte des Jahres um 35% und Ende des Jahres um 21% höher lagen als gemäss Basel II. Ebenfalls hat die BIZ in ihrer Quantitative Impact Study vom Dezember 2010 festgestellt, dass global operierende Banken mit einem Eigenkapital von mehr als EUR 3 Mrd. bei Basel III *ceteris paribus* 23% höhere RWA aufweisen, während gleichzeitig ihr CET1-Kernkapital um 41,3% und das total capital um 26,8% zurückgeht [5]. Die UBS selbst rechnet für ihr zukünftiges Geschäftsmodell im Jahr 2016 mit einem Zuschlag von 35% [6]. Die obere Bandbreite knüpft bei der Expertenkommission Siegenthaler und der Vorlage des Bundesrats an, welche davon ausgehen, dass sich die RWA bei konstantem Geschäftsmodell unter Basel III um rund 100% erhöhen würden [7]. Bei einem Geschäftsmodell mit einem reduzierten Investment Banking und weiteren Anpassungen würde der Zuschlag noch etwa 50% betragen.
3. Das Kernkapital (CET1) gemäss Basel III umfasst das einbezahlte Aktienkapital plus ein allfälliger Agio sowie Gewinn- und Kapitalreserven, nicht aber Hybridkapital, immaterielle Vermögenswerte (u. a. Goodwill), eigene Aktien, Verluste, die nicht in der Erfolgsrechnung berücksichtigt sind, und Steuergutschriften (deferred tax assets) aufgrund von Verlusten aus früheren Jahren.
4. Der Effekt des Rettungspaketes des Bundes wird in den Fällen 2 und 4 eliminiert, indem zunächst das total capital Ende 2008 um die Pflichtwandelanleihe von CHF 6 Mrd. reduziert wird. Da diese im August 2009 in Aktienkapital umgewandelt wurde (womit dieses um CHF 6,718 Mrd. erhöht wurde), wird das total capital wie auch das tier-1-Kapital ab Ende 2009 um CHF 6,718 Mrd. reduziert [8]. Sodann werden die damit in Zusammenhang stehenden Verluste von CHF 4,5 Mrd. im Jahre 2008 und von CHF 0,115 Mrd. im Jahr 2009 von den ausgewiesenen Jahresverlusten subtrahiert und in diesem Umfang das Eigenkapital vergrössert. Schliesslich wird der Transfer von «bad assets» an den StabFund der SNB rückgängig gemacht, die Bilanzsumme verändert sich dadurch nicht, da die UBS dafür liquide Mittel erhielt (Aktivtausch). Hingegen werden die RWA um geschätzte CHF 10 Mrd. für Ende 2008 bzw. um CHF 25 Mrd. in den Jahren 2009–2011 erhöht.
5. Bei der Realisierung der Aktiven, die 2008–2009 dem StabFund übertragen wurden, werden weder Gewinne noch Verluste gegenüber den Buchwerten erzielt. Denn die Abschlüsse des StabFund 2008–2011 ergeben aggregiert ein Defizit von rund CHF 600 Mio., dies bei einer Realisierung von mehr als zwei Dritteln des übertragenen Vermögens [9].
6. Es werden keine Korrekturen am Eigenkapital aufgrund von Forderungen und Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen (inkl. Lebensversicherungen und Gesundheitsleistungen für Pensionierte) vorgenommen, da diese gemäss den Geschäftsberichten der UBS seit 2006 nur unwesentliche Änderungen erfahren haben. Per Ende 2011 erreichten die in der Bilanz nicht erfassten versicherungsmathematischen Verluste CHF 4,6 Mrd., d. h. gegen 2% der RWA [10].

die CS-Gruppe 23%, für die Zürcher Kantonalbank 44% und für die Zuger Kantonalbank 48%. Die Differenz zwischen den Gross- und den Kantonalbanken erklärt sich nicht dadurch, dass Erstere weniger Risiken eingehen. Vielmehr verwenden sie eine andere Risikobewertungsmethode als die Kantonalbanken, nämlich den auf internen Ratings basierenden IRB-Ansatz, während fast alle anderen Schweizer Banken den Standardansatz anwenden. Dies führt insbesondere dazu, dass die Grossbanken im Vergleich zu Konkurrenten, die mit dem Standardansatz operieren, gegenwärtig wie auch zukünftig nur etwa halb so viele Eigenmittel für die Unterlegung einer typischen Wohnbauhypothek benötigen [15]. Allein schon deshalb sind für die Grossbanken deutlich höhere Minimalanforderungen erforderlich. Auch ist der von verschiedenen Seiten erhobene Forderung nach mehr Transparenz bei den RWA unbedingt zuzustimmen [16].

Die nicht risikogewichtete capital-to-assets ratio (leverage ratio) könnte grundsätzlich ein Korrektiv zu methodisch bedingt tiefen bankinternen Risikobewertungen bilden. Diese Funktion kann sie für die systemrelevanten Grossbanken in der Schweiz aber nicht erfüllen, weil sie gewollt leicht weniger restriktiv als die (an den RWA anknüpfenden) Eigenkapitalquoten wirken soll [17]. Wiederum ist ein Vergleich instruktiv: Zu Beginn der Finanzkrise 2007 betrug das (un-

gewichtete) Verhältnis der bilanziellen Eigenmittel zur Bilanzsumme für die UBS sowie die Deutsche Bank 1,9%, die Barclays Bank 2,1% und die CS 3,2%. Deutlich höher lag es für die HSBC (5,8%), die Citigroup (5,5%) und die Bank of America (8,6%), für die Zürcher Kantonalbank erreichte es 7,1%, für die Zuger Kantonalbank 11,8% [18]. Ende des ersten Quartals 2012 betrug das verlustabsorbierende Eigenkapital bei der UBS lediglich 2,7% und bei der CS 1,7% der Netto-Bilanzsumme. Die SNB rief deshalb beide Banken dazu auf, ihre Eigenkapitalbasis (nicht zuletzt angesichts der Eurokrise) schnell zu verstärken [19]. Als Kontrast dazu: Nach Meinung des international renommierten Experten Martin Hellwig sollte das Eigenkapital weit mehr, nämlich 20–30% der Bilanzsumme betragen [20]. Umso wichtiger sind Regeln, die eine geordnete Sanierung oder Abwicklung einer insolventen Bank ermöglichen. Die Anfang Juni 2012 vom Bundesrat verabschiedete Revision der Bankenverordnung, welche vom Parlament noch zu genehmigen ist, geht in diese Richtung [21]. Es wird sich zeigen müssen, ob die systemrelevanten Banken die dafür erforderlichen Notfallpläne in praktikabler Form bereithalten. Die Finma ist in dieser Hinsicht jedenfalls stark gefordert. ■

Hinweis: Interessierte können die detaillierten Berechnungen von den Autoren per E-Mail anfordern über: jarm@zhaw.ch oder pass@zhaw.ch.

Anmerkungen: **1)** Die Autoren danken Daniel Zuberbühler (KPMG, ex Finma), Prof. Dr. Peter Fiechter (Universität Zürich), Theodor Keiser (Zuger Kantonalbank) und Prof. Suzanne Ziegler (Abteilung für Banking, Finance & Insurance, ZHAW/Winterthur) für wertvolle Kommentare und kritische Hinweise. Allfällige Fehler und Unzulänglichkeiten werden von den Autoren verantwortet. **2)** Finma, Finanzmarktkrise und Finanzmarktaufsicht, Bern, 14. 9. 2009, S. 15. <http://www.finma.ch/d/aktuell/Seiten/mm-bericht-finanzmarktkrise-20090914.aspx> (abgerufen am 16.3.2012). **3)** Raaflaub, Patrick; Göbel, Siegbert, Neue Eigenkapitalvorschriften aus Sicht der Schweizer Finanzmarktaufsicht, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 2. 1. 2010, S. 16–21. **4)** UBS, Geschäftsbericht 2008, Zürich 2009, S. 119. http://www.ubs.com/global/de/about_ubs/investor_relations/annualreporting/achive.html (abgerufen am 16. 3. 2012). **5)** Bank for International Settlements, Quantitative Impact Study, Basel, December 2010, S. 10 und S. 13. <http://www.bis.org/publ/bcbis186.htm> (abgerufen am 16. 3. 2012). **6)** UBS, Morgan Stanley Financials Conference, Tom Naratil, Group CFO, March 29, 2012, slide 14; <http://www.ubs.com/>

global/de/about_ubs/investor_relations/presentations/2012.html (abgerufen am 16. 4. 2012). **7)** Botenschaft zur Änderung des Bankengesetzes (Stärkung der Stabilität im Finanzsektor; too big to fail) vom 20. 4. 2011, Bundesblatt 2011, S. 4753. **8)** UBS, Geschäftsbericht 2010, S. 338. Vgl. zur Verbuchung des Rettungspaketes auch Passardi (2010): Das UBS-Rettungspaket, Der Schweizer Treuhänder 2010/11, S. 835–840. **9)** SNB, Geschäftsbericht für das Jahr 2009, 2010 und 2011 (Rechnung Stabfund), Zürich 2010, 2011, 2012. http://www.snb.ch/de/i/about/pub/annrep/id/pub_annrep (abgerufen am 16. 4. 2012). **10)** NZZ am Sonntag vom 3. 6. 2012, S. 37. **11)** Basel Committee on Banking Supervision, Basel III: global regulatory framework for more resilient banks and banking systems, December 2010 (rev June 2011), Bank for International Settlements, Basel 2011, <http://www.bis.org/publ/bcbis189.htm> (abgerufen am 23. 2. 2012). **12)** Eidg. Finanzdepartement, Kommentar zur Totalrevision der Eigenmittelverordnung (ERV) vom 1. Juni 2012, S. 67; ERV, Totalrevision vom Juni 2012, SR 952.03, Artikel 126–132; <http://www.efd.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00570/02596/index.html?lang=de> (abgerufen am 11. 6. 2012). **13)** Der antizyklische Puffer ist in Form von hartem Kernkapital zu halten. Gemäss neuer ERV, Art. 132 und Art. 44 beträgt er maximal 2,5% auf den RWA-Positionen

der Schweiz. Hier wird von 1% der gesamten RWA ausgegangen. <http://www.efd.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00570/02596/index.html?lang=de> (abgerufen am 11. 6. 2012). **14)** So jüngst auch Oswald Grübel in einem Interview, Tages-Anzeiger vom 14. 4. 2012, S. 12. Zur Notwendigkeit einer Rettung der UBS vgl. auch Jans A. (2010): Das UBS-Rettungspaket, in: Der Schweizer Treuhänder 2010/11, S. 830–834. **15)** Schöchli, Hansueli, Sonderrabatt für Grossbanken? NZZ Nr. 297 vom 20. 12. 2011, S. 25. **16)** Le Leslé, Vanessa, Avranova, Sofiya, Revisiting Risk-Weighted Assets, «Why Do RWAs Differ Across Countries and What Can be Done About It?», IMF Working Paper WP/1/90, March 2012. Lanz, Martin, Die Kapitalquoten der Banken müssen transparenter werden, in: NZZ Nr. 135 vom 13. 6. 2012, S. 33. SNB, Financial Stability Report 2012, Juni 2012. **17)** EFD, Kommentar zur Totalrevision der Eigenmittelverordnung (ERV) vom 1. Juni 2012, S. 67, <http://www.efd.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00570/02596/index.html?lang=de>. **18)** Sinn, Hans-Werner, Kasino-Kapitalismus, Berlin 2009, S. 156, eigene Berechnungen. **19)** SNB, Financial Stability Report 2012, 14. 6. 2012, S. 6–7 und S. 20–21. **20)** Finanz und Wirtschaft, 10. 3. 2012, S. 24. **21)** Siehe Anmerkung 12.